

Profilbeschreibung für das Amt der Bundeskuratin / des Bundeskuraten in der DPSG

1. Einleitung

Die Ordnung der DPSG beschreibt das Selbstverständnis des Verbandes als dem katholischen Pfadfinderverband Deutschlands als Teil der internationalen Pfadfinderbewegung¹.

Die DPSG als Verband in der katholischen Kirche, die Rahmenbedingungen, Inhalte und Ziele der im Verband verfolgten jugendpastoralen Grundsätze und die Entwicklung des Kuratenamtes seit den Anfängen des Verbandes sind in verschiedenen Papieren beschrieben². Eine Beschreibung der Funktion, Aufgaben und Qualifikationen eines Bundeskuraten oder einer Bundeskuratin kann man daraus nur indirekt ableiten.

Dieses Papier möchte diese auf Grundlage der beschriebenen Papiere ausdrücklich formulieren. Notwendig wird dies, da durch die Satzungsänderung Ende 2012 mit Wegfall der Beschränkung des Bundeskuratenamtes auf Priester auch einige bis dahin unausgesprochen gegebene Bedingungen für das Amt weggefallen sind.

Durch die Verknüpfung von Priester- und Kuratenamt waren theologisches Studium, abgeschlossene Berufsausbildung, persönliche Spiritualität, Praxiserfahrung in der Seelsorge und andere Kompetenzen, Erfahrungen und Qualifikationen vorgegeben. Durch Öffnung der Zugangsvoraussetzungen sind diese nicht mehr automatisch vorausgesetzt. Dieses Papier möchte diese Lücke im Rückgriff auf die Ordnung und diverse Positionspapiere füllen.

Berücksichtigt werden dabei auch die Grundlagenpapiere der Deutschen Bischofskonferenz, wie der Synodenbeschluss der deutschen Bistümer zur Jugendarbeit³ und die Beschreibung der Geistlichen Verbandsleitung der deutschen Bischöfe⁴.

2. Allgemeine Aufgaben des/der Bundeskuraten/Bundeskuratin als Teil des Bundesvorstandes

Die Aufgaben der Bundeskuratin bzw. des Bundeskuraten als Teil des Bundesvorstandes sind im Allgemeinen⁵:

- die Leitung des Bundesverbandes und des dazugehörigen Rechtsträgers,
- die Umsetzung und Durchführung der Beschlüsse der Gremien der DPSG,
- die Leitung des Bundesamtes mit seinen verschiedenen Abteilungen,
- die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Konzepten und Perspektiven in der DPSG,
- Interesse an Entwicklungen in verschiedenen Themen und Fachbereichen und diese für die DPSG nutzbar machen (Interdisziplinarität),
- die verbandliche Vertretung der DPSG in Kirche, Gesellschaft und Staat, im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), im Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP), im Weltpfadfinderverband (WOSM) und in der Internationalen katholischen Konferenz des Pfadfindertums (ICCS),
- die innerverbandliche Kommunikation und Vernetzung sowie
- die Herausgabe der Verbandszeitschriften und des sonstigen Arbeits- und Informationsmaterials.

Die Bundeskuratin oder der Bundeskurat identifiziert sich wie die anderen Vorstandsmitglieder mit den Werten, Zielen und Inhalten der DPSG als Teil der Weltpfadfinderbewegung.

3. Das Amt der Bundeskuratin/ des Bundeskuraten im Besonderen

Neben den allgemeinen Aufgaben als Teil des Bundesvorstandes bringt das Amt der geistlichen Verbandsleitung auch besondere Aufgaben und Herausforderungen mit sich, die sich aus der Beschreibung „DPSG in der Kirche“⁶ der Ordnung des Verbandes beispielhaft beschreiben lassen:

¹ Ordnung der Deutschen Pfadfinderschenschaft Sankt Georg, Deutsche Pfadfinderschenschaft Sankt Georg Bundesleitung (Hg.), – DPSG in der Kirche, Neuss 2006, S. 12f

² Gesammelt in: Gemeinsam unterwegs. Ein Handbuch zur Geistlichen Leitung, Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschenschaft Sankt Georg (Hg.), Neuss 2008

³ Verlauf, Leitlinien und Impulse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 4, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Bonn 1975, S. 288-311

⁴ Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden, Die deutschen Bischöfe Nr. 87, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Bonn 2007

⁵ Satzung der Deutschen Pfadfinderschenschaft Sankt Georg, beschlossen auf der 77. Bundesversammlung in Frankfurt/Main, Deutsche Pfadfinderschenschaft Sankt Georg Bundesleitung (Hg.), Neuss 2013

⁶ vgl. Ordnung der Deutschen Pfadfinderschenschaft Sankt Georg, S. 14

3.1 Wort Gottes ist Quelle

Das Wort Gottes ist Quelle und Anregung für das Handeln der Mitglieder der DPSG. Durch dessen Verkündigung und die gelebte Praxis bekennen sie sich zu ihrem Glauben. Dabei setzen sie sich ein für eine Kirche, die alle Lebensbereiche einbezieht, die auch Zweifelnden Raum bietet sowie Mut zur Entwicklung hat.

Das bedeutet für die Bundeskuratin/ den Bundeskuraten,...

- einen wachen Blick auf das Leben in der Kirche und die Gesellschaft zu haben.
- die innerkirchliche und innerverbandliche Vielfalt aushalten zu können.
- die Kompetenz zu haben, Brückenbauer/in zu sein und zu vermitteln.
- die Lebens- und Glaubenswelt von Kindern und Jugendlichen aus der Praxis des Verbandes in die kirchenamtlichen Strukturen zu kommunizieren.
- aus einem reflektierten und vertieften Glauben heraus zu handeln.
- Glaubensfragen und -zweifel zuzulassen und damit umgehen zu können.
- Perspektiven zu entwickeln für eine zeitgemäße Spiritualität.

3.2 Zugänge zum Glauben

In den Gruppen der DPSG erschließen sich junge Menschen gemeinsam Zugänge zum Glauben. Leiterinnen und Leiter helfen ihnen dabei, Fragen zu stellen, Entdeckungen zu deuten und eine eigene Sprache zu finden. Dabei erfahren die Mitglieder der DPSG Unterstützung von Kuratinnen und Kuraten.

Das bedeutet für die Bundeskuratin/ den Bundeskuraten,...

- die Verantwortung für die spirituellen und religiösen Themen des Verbandes zu übernehmen.
- Materialien zum Thema Spiritualität und Religiosität im Verband zu entwickeln.
- die Begleitung in der Glaubensentwicklung im Verband zu fördern.
- die religiösen Bilder und Vollzüge im Verband weiterzuentwickeln.

3.3 Dialog der Religion

Die DPSG ist offen für alle Menschen, die sich mit den Grundlagen des Verbandes identifizieren. Alle Mitglieder des Verbandes sind aufgerufen, den Dialog zwischen den Konfessionen und Religionen zu führen.

Das bedeutet für die Bundeskuratin/ den Bundeskuraten,...

- den jugendpastoralen Austausch mit anderen Verbänden und Organisationen zu führen.
- katholisches Profil zu pflegen, ohne die Konfessions- und Religionsoffenheit des Verbandes aufzugeben.

3.4 Mitgestaltung von Kirche

Die DPSG als Verband und Laienbewegung hat ihren Platz in der katholischen Kirche. In der DPSG verwirklicht sich Kirche in einer einzigartigen, gestaltenden Art und Weise⁷. Der Verband lebt vom Glauben, der Vielfalt an Formen, den Orientierungen und widersprüchlichen Überzeugungen der Kirche und baut auf deren personelle und materielle Möglichkeiten.

Das bedeutet für die Bundeskuratin/ den Bundeskuraten,...

- die Ausbildung der Kuratinnen und Kuraten zu betreuen und weiterzuentwickeln.⁸
- die Vertretung der DPSG als Verband in und gegenüber der Katholischen Kirche in Deutschland wahrzunehmen.
- Anwältin bzw. Anwalt zu sein für die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der DPSG gegenüber kirchlichen Gremien, Leitungspersonen und ihren Vertretungen,
- vor allem der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz.
- den Verband als eine Verwirklichungsform lebendiger, vielfältiger Kirche mitzugestalten.

⁷ Dies wird in den Kirchenbildern der DPSG „Gemeinschaft am Lagerfeuer“, „Trupp auf dem Haijk“ und „Bauleute einer lebenswerten Stadt“ beschrieben. Vgl. Ordnung Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, S. 56

⁸ vgl. Gemeinsam unterwegs. Ein Handbuch zur Geistlichen Leitung, Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (Hg.), Neuss 2008, S. 28 f.

3.5 Gleichberechtigt unterwegs

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Frauen und Männer, Laien, Priester und Diakone sind in der DPSG gleichberechtigt auf dem Weg. Mit dem Ziel des Reiches Gottes vor Augen, suchen sie gemeinsam nach Orientierung und Unterstützung. Jesus Christus ist ihnen dabei Vorbild und Kompassnadel.

Das bedeutet für die Bundeskuratin/ den Bundeskuraten,...

- politische Verantwortung für die Umsetzung der jugendpastoralen Ansätze der DPSG⁹ zu übernehmen.
- das Miteinander von allgemeinem und besonderem Priestertum und den unterschiedlichen Charismen im Verband zu stärken.

3.6 Nähe zum Glauben

Die Nähe zum christlichen Glauben kann bei Einzelnen sehr unterschiedlich sein; doch allen jungen Menschen und Erwachsenen wird die Möglichkeit geboten, die Nähe Gottes zu erfahren und die persönliche Beziehung zu ihm zu gestalten.

Das bedeutet für die Bundeskuratin/ den Bundeskuraten,...

- Leitungskräfte in Fragen von Spiritualität und Religion zu unterstützen.
- Gestaltungs- und Erfahrungsräume des Glaubens im Verband zu ermöglichen.

3.7 Glauben in der Tat

In der Tat wird Glaube lebendig. Dabei gehören die Deutung der frohen Botschaft, Gebet und Eucharistie, Zeugnis geben und Gemeinschaft leben, soziales und politisches Handeln sowie deren Reflexion zusammen.

Das bedeutet für die Bundeskuratin/ den Bundeskuraten,...

- Seelsorgerin oder Seelsorger für die Menschen im Verband zu sein, vor allem in den Gremien und bei Veranstaltungen der DPSG-Bundesebene, ggf. in den Untergliederungen.
- selbst tatkräftig und lebendig den eigenen Glauben zu leben.

Diese Punkte zeigen grundlegende Profilmerkmale des Amtes der Bundeskuratin/ des Bundeskuraten auf¹⁰. Das so umschriebene Profil des Amtes der Bundeskuratin/ des Bundeskuraten ist die Grundlage für die Kompetenzen und Qualifikationen, die dieses Amt erfordert.

4. Sinnvolle Qualifikationen für das Amt der geistlichen Verbandsleitung

Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der Bundeskuratin / des Bundeskuraten sollten deshalb folgende Eignungen mitbringen:

- abgeschlossenes theologisches oder religionspädagogisches Studium
- abgeschlossene Berufsausbildung
- spirituelle Kompetenz, d.h. authentisch, engagiert und sprachfähig mit jungen Menschen geistliches Leben gestalten können.
- kirchenpolitische Kompetenz, um den Verband in Kirche und Gesellschaft zu vertreten und kirchliche Positionen in den Verband zu tragen
- Erfahrung in der religiösen und spirituellen Aus- und Weiterbildung
- Erfahrung in der Leitung einer Organisation, einschließlich Personalführung, möglichst in der DPSG oder einem anderen Jugendverband
- Erfahrung in der Seelsorge m
-
- it Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Erfahrung in Gremienarbeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Begeisterungsfähigkeit und die Fähigkeit, andere begeistern zu können
- große zeitliche und örtliche Flexibilität sowie Freude am eigenen Entwicklungspotential

Zu beachten ist, dass die so benannten Qualifikationen einen grundlegenden Anspruch formulieren. Die Benennung von qualifizierten Abschlüssen soll den Bezugspunkt der formalen Qualifikation benennen. Gleichwertige, andere Abschlüsse bei entsprechenden Kompetenzen und Erfahrungen sollen Be-

⁹ vgl. Gemeinsam unterwegs, S. 27 ff.

¹⁰ vgl. dazu auch Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, 16 f

rücksichtigung finden. Kompetenzen und Fähigkeiten können unterschiedlich stark ausgeprägt, Erfahrungen in den unterschiedlichsten Feldern gemacht worden sein.

Diese Beschreibung will Orientierung geben für die Entscheidung der Bundesversammlung und dennoch Raum lassen für die Person der Bewerberin oder des Bewerbers. Darüber hinaus ist der pfadfinderische Grundsatz der Leitung in Entwicklung zu berücksichtigen, also der erfahrungsorientierten Weiterentwicklung der Leitungsperson im Amt.

Dies ermöglicht es, eingehende Bewerbungen qualifiziert zu behandeln und somit auch den Vorschlag der Kandidatur bei der Deutschen Bischofskonferenz und schließlich die Kandidatur selbst vor der Bundesversammlung.

Beschlossen durch die 78. Bundesversammlung 2013.